Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2005/3/30 13R29/05w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.03.2005

Norm

Bgld. BH-G §8
ZPO §75

Rechtssatz

Wird ein Exekutionsantrag namens des Bezirkshauptmanns von einem Beamten mit dem Beisatz „im Auftrag" unterfertigt und mit einem Amtssiegel versehen, besteht grundsätzlich kein Anlass für das Exekutionsgericht, den Nachweis der Approbationsbefugnis zu verlangen.

Entscheidungstexte

- 13 R 29/05w
  Entscheidungstext LG Eisenstadt 30.03.2005 13 R 29/05w

Schlagworte

Approbationsbefugnis; Exekutionsantrag, Einschreiterbefugnis;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00309:2005:RES0000061

Dokumentnummer

JJR_20050330_LG00309_01300R00029_05W0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at